



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Christine Koch, SP Fraktion: Werden die Wanderwege zu Lotterwegen?**

Autor/in: [Christine Koch](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 8. September 2011

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

An der Landratssitzung vom [31. März 2011](#) hat der Landrat der Vorlage ([2010-410](#)) Verpflichtungskredit von 30'000 Franken für die Jahre 2011 - 2026, zusätzlich zum ordentlichen Signalisationsbudget von 85'000 Franken pro Jahr, für die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes einstimmig bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Gemäss Information des Generalsekretärs der BUD sind die durch den Landrat erst gerade bewilligten Mittel jetzt aber Teil des Entlastungspaketes und dort als Teil der übergeordneten Massnahmen (Ü 5) enthalten. Diese Massnahmen sind nicht in Landratskompetenz, wodurch die sehr störende Situation entsteht, dass die Regierung Mittel streicht, welche der Landrat gerade bewilligt hat, der Landrat aber im Entlastungspaket dazu gar nichts zu sagen hat.

Dramatisch verschlechtert wird die Situation durch die Tatsache, dass darüber hinaus im nächsten Budget sogar noch weitere 60'000 Franken gestrichen werden. Damit stehen nur noch 25'000 Franken anstatt der benötigten 115'000 Franken für die Wanderwege zur Verfügung. Mit diesem Betrag kann einerseits der Jahresunterhalt nicht mehr geleistet und andererseits auch der Auftrag des Landrates nicht erfüllt werden.

Aufgrund dieser Tatsache bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Durch die Freiwilligenarbeit der Mitglieder des Vereins konnten mit dem knapp bemessenen Betrag von 85'000 Franken die Wanderwege unterhalten werden. Wie soll mit dem Betrag von 25'00 Franken der Unterhalt der Wanderwege gewährleistet werden?
2. Gemäss § 3, Abs. 2a. des Finanzhaushaltsgesetzes liegt eine rechtliche Grundlage vor, wenn eine Ausgabe die Folge zwingender Vorschriften des Bundes ist. Das UVEK hat die VSS Norm SN 640 829a mit der Verordnung 'Signalisation von Strassen, Fuss- und Wanderwegen' für rechtsverbindlich erklärt und die Umsetzung bis spätestens 2026 vorgeschrieben. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat, dieses Gesetz umzusetzen?
3. Wie kommt es dazu, dass der Regierungsrat Mittel streicht, die der Landrat erst kürzlich in voller Kenntnis der finanziellen Situation des Kantons ohne Gegenstimmen bewilligt hat?
4. Wer wird die Wanderwege zum gleichen Preis oder billiger unterhalten, wenn der Verein Wanderwege beider Basel das Mandat für den Unterhalt an den Kanton zurückgibt?
5. Baselland Tourismus wirbt in erster Linie mit Augusta Raurica und den schönen Wanderwegen. Wie passt dieses Vorgehen zu den Tourismusschwerpunkten des Kantons?